

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sögel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Sögel in der Sitzung am **19.03.2012** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.458.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.458.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.399.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.143.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.314.623,00 €
<i>davon Haushaltseinnahmereste aus 2011</i>	<u>1.039.023,00 €</u>
<i>verbleibende Summe für 2012</i>	<u>2.275.600,00 €</u>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.185.487,13 €
<i>davon Haushaltsausgabereste aus 2011</i>	<u>1.863.687,13 €</u>
<i>verbleibende Summe für 2012</i>	<u>3.321.800,00 €</u>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	824.055,43 €
<i>davon Haushaltseinnahmereste aus 2011</i>	<u>679.055,43 €</u>
<i>verbleibende Summe für 2012</i>	<u>145.000,00 €</u>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	441.600,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.537.678,43 €
<i>davon Haushaltseinnahmereste aus 2011</i>	<u>1.718.078,43 €</u>
<i>verbleibende Summe für 2012</i>	<u>13.819.600,00 €</u>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.770.787,13 €
<i>davon Haushaltsausgabereste aus 2011</i>	<u>1.863.687,13 €</u>
<i>verbleibende Summe für 2012</i>	<u>13.907.100,00 €</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 145.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.899.833,33 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Bemessung der Samtgemeindeumlage wird auf 19,0 % der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

.....,
Ort Datum der Ausfertigung Samtgemeindebürgermeister